

# Saale-Beitung.

Zweimalwöchentliches Jahrgang.

[Der Abend unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich 2 50 M., bei  
zweimonatlicher Bestellung 2 75 M., durch  
die Post 3 M., auswärts monatlich 2 M.,  
einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Alle die Redaktion verantwortliche  
Dr. Ernst Schulze in Halle.

[Sprechverbindung Nr. 176.]

**Anzeigen**  
werden die Spaltenzahl oder deren  
Raum mit 20 Pfg. solche aus Halle mit  
15 Pfg. berechnet und in der Expedition,  
von unter 1 Annahmezeiten und allen  
Wiederholungen gebührenlos angenommen.  
Bestellen die Seite 60  
Erhalten wöchentlich zweimal;  
Sonntag und Montag einmal,  
sonst zweimal täglich.

Nr. 440.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 20. September

1898!

## Staatskunst und Gerechtigkeit.

Es giebt keine weiße Staatskunst, die nicht zuerst der Gerechtigkeit huldigt. Alles, was zur Beschönigung des Zustandes aus politischen Rücksichten gesagt werden konnte, ist eitel Humbug und Verfaß, ist eine Schädigung der Grundlagen, auf denen die Nation beruht. In Frankreich sieht man ansehender von der Wiederannahme des Prozesses Dreyfus. Die Kommission im Justizministerium ist berufen, darüber Bericht zu fassen. Daß das Ministerium Briston endlich diesen Weg betreten hat, um der Gerechtigkeit zu ihrem Rechte zu verhelfen, gereicht der Regierung zur Ehre. Daß ein Kriegsminister zurücktritt, weil er erklärt, aus dem Studium der Akten die Überzeugung gewonnen zu haben, daß der Verurtheilte schuldig sei, will gegenüber dem erdrückenden Tatbestand die Falschung nichts befehlen. Wäre der General Jaurès der erste Kriegsminister, der sich gegen hat? Und wenn Cavagnac ebenfalls versichert, an die Schuld des Verurtheilten glauben zu müssen, wäre das das erste Mal, wo er sich gegen hat? Hat nicht Cavagnac vor dem Ratte und dem Lande von „absoluten Beweisen“ gesprochen, die er gesehen habe, um wenige Monate später zugeben zu müssen, daß der wichtigste dieser absoluten Beweise nichts als eine kleine Fälschung war? Kann je in die Grundfrage, auf der ein richterliches Urtheil beruht, so vollkommen erschüttert worden wie neuerdings in dem Prozeß Dreyfus. Niemand würde versprechen, wenn gleichwohl die Wiederannahme des Verfahrens verweigert würde. Diese Weigerung wäre ein Schlag ins Gesicht der Civilisation und eine schändliche Verletzung des Rechtsgefühls aller gestellten Völker.

Nicht darum handelt es sich, ob Dreyfus schuldig oder unschuldig ist. Auch ein Schuldiger kann ungerecht verurtheilt werden. Selbst einem gefändigen Mörder gegenüber ist der Gerichtshof verpflichtet, die Formen zu wahren, die die Strafprozessordnung vorschreibt. Würde ein gefändiger Mörder von einer Geschworenengericht schuldig gesprochen, die nicht ordnungsmäßig befragt wäre, würde er verurtheilt, ohne daß ihm ein Verteidiger befehlt wäre, so wäre das Urtheil milt und nichtig. Dreyfus aber ist nicht gefändig. Alle Behauptungen, daß er nach seiner Verurtheilung ein Geständnis abgelegt habe, haben sich als Humbug erwiesen. Dreyfus ist verurtheilt worden auf Grund des viel erörterten Vordermann, das von seiner Hand sein sollte. Heute glaubt der Justizminister Frankreichs auf Grund der Untersuchungen, die er angestellt hat, nicht mehr, daß Dreyfus dieses Vordermann geschrieben habe. Ferner unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß die Verurtheilung erfolgt ist nicht lediglich auf Grund der Akten, die dem Kriegsgericht und zugleich dem Angeklagten und dem Verteidiger vorgelegt wurden, sondern auf Grund gefälschter Schriftstücke, die der Kenntnis des Vordermanns und seines Verteidigers vorenthalten wurden. Dergleichen Beweise, die der Prüfung und Widerlegung des Angeklagten entgegen wurden, haben für ein Gerichtsverfahren keinerlei Beweiskraft. Wer aber in Frankreich oder anderwärts klagt heute noch an die Gerechtigkeit dieser Schriftstücke? Wir wissen nicht, ob es wahr ist, daß Herr Esterhazy in London erklärt hat, schuldig zu sein von den tausend Schriftstücken in den Dreyfusakten seien gefälscht. Aber alles, was bisher über die „absoluten Beweise“, von denen Herr Cavagnac sprach, und über die moralische Beschaffenheit der Hauptpersonen, die in diesem Drama mitgewirkt haben, bekannt geworden ist, muß jeglichen Glauben an die Richtigkeit des Urtheils gegen den Gefangenen von der Tafelinsel aufheben.

Angenommen aber, Dreyfus wäre schuldig, wie ist dann zu verstehen, daß sich einflussreiche Männer gegen die Wiederannahme des Verfahrens sträuben? Gerade wenn Dreyfus wirklich und unweifelhaft schuldig wäre, so müßten die Staatsfeinde Frankreichs mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um jeden Zweifel an dieser Thatsache zu beseitigen. Es läge also im öffentlichen Interesse, die Wiederannahme des Verfahrens herbeizuführen, um den Verdacht zu widerlegen, daß an einem Untersuchungen ein Justizverstoß verübt sei. Man hat freilich außerordentlich viel davon gesprochen, daß die Ehre der Armee bedroht, daß ein Militärgerichtshof sich geriert hat? Selbst wenn eine Reihe hochgeachteter Militärs sich offenbar des Verstoßes oder des Verbrechen schuldig gemacht hätten, so hieße damit noch kein Mangel an der Armee selbst. Denn Verstoß und Verbrechen können immer nur den einzelnen Personen angedehnt werden, niemals aber der Gesamtheit, der sie angehören, zumal da notwendig solche Personen, die sich veranlassen haben, aus der Gesamtheit ausgeschlossen werden, also ihre Thaten nicht mehr der Gesamtheit zugerechnet werden.

Man hat auch davon gesprochen, daß die Wiederannahme des Verfahrens den Krieg bedene. Nichts abgeschmackter als eine solche Darstellung. Wie sollte eine solche Folge eintreten? Wenn der Prozeß gegen Dreyfus einer Revision unterzogen wird, so vollzieht sich dieses Verfahren genau wie der erste Prozeß unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Kann, wie immer dieses Verfahren ende, sei es mit der Freisprechung, sei es mit der Verurtheilung, dem Lande ein schwerer Schaden erwachsen, als er schon aus den bisherigen Erörterungen über den Prozeß Dreyfus erwachsen ist? Für die Ansicht, daß die Beziehungen zum Ausland gehört werden könnten, ist auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden. Freilich, Beziehungen werden ein nichtes Ende zu stützen haben, die auf ungläublichen Aberglauben, daß Kaiser Wilhelm Vieles an den Kaiser Dreyfus geschrieben habe. Sollte in der That in Frankreich irgend jemand so beschränkt sein, daß er einer solchen Fabel glaubte? Wie tief muß die Intelligenz derer stehen, die

sich solche Märchen aufbinden lassen. Es ist selbstverständlich, daß Kaiser Wilhelm mit dem Hauptmann Dreyfus auch nicht das geringste zu thun hat, und ebenso ist nach der öffentlichen Erklärung des Staatssekretärs v. Bülow jeder Zweifel daran ausgeschlossen, daß auch die deutsche Regierung oder selbst der Militärbevollmächtigte v. Schwarzkoppen keinerlei Verbindung mit Dreyfus unterhalten hat.

Es ist eine traurige Erscheinung, daß ein hochbistirtes Volk so sehr der Leidenschaftlichkeit verfallen konnte, um seine besten Bürger zu behandeln, wie es mit Jola geschehen ist. Glaubt man denn in Frankreich im Ernst, daß Männer wie Jola, Traviens, Clemenceau, Demange, Labori keine Spur von Vaterlandsliebe in sich tragen? Glaubt man im Ernst, daß sie nicht mindestens so umfänglich und glaubwürdig seien, wie sich die Generale erwiesen haben, die vor Gericht ein Schriftstück als echt ausgaben, dessen Fälschung jetzt handgreiflich erwiesen ist? Glaubt man noch immer, daß dem General und Genossen mehr Vertrauen zu schenken ist als dem Zeugnis eines Verurtheilten, der von einer Reihe der besten Juristen und Patrioten für unschuldig befunden wird? Es ist weit gekommen in Frankreich, daß Männer, die die Unschuld eines Verurtheilten behaupten eingesperrt oder abgesetzt werden. Aber schnell genug, schneller als wir erwarten, ist der Umschlag eingetreten und wenn nicht alles künftighin, so wird endlich die Gerechtigkeit siegen und damit auch die einzig richtige Staatskunst wieder zur Herrschaft kommen.

Es ist doch der Widerstand gegen die Wiederannahme des Verfahrens in dem Prozeß Dreyfus gerade in jenen Kreisen am heftigsten betrieben worden, die von jeder der republikanische Staatsform bekämpften oder aber den Verhängnisvollen betrieben. Bonlangais und Jaurès haben zusammengeköpft, um den Prozeß Dreyfus gegen Deutschland auszunutzen, und es ist ein Zeichen von der Verblendung deutscher Antisemiten, daß sie in diesem Falle mit den Bonlangais gemeinsame Sache machten, nur weil Dreyfus als Jude ihnen als Verbrecher am Vaterland erschien. Derselbe antisemitische Pressen jetzt ihre Haltung weitens damit zu rechtfertigen, daß Dreyfus kein deutscher Spion gewesen ist, wahrscheinlich aber in russischen Diensten gefangen haben werde. Wir haben keinen Anlaß, uns mit dieser Version zu beschäftigen. Wir überlassen es gekostet den französischen Gerichten und den Verteidigern des Verurtheilten, auch diese Legende zu widerlegen. Nicht für die Person des Verurtheilten haben wir uns zu erwärmen, sondern lediglich für die Gerechtigkeit. Wäre Dreyfus ein fanatischer Ultrantantone oder auch ein lebensgefährlicher Antisemit, wir würden keine andere Stellung zu seinem Prozeß einnehmen als wir für gegenwärtig einnehmen, da er zufällig Jude ist. Denn die Gerechtigkeit muß eine sein, ohne Rücksicht auf das politische oder religiöse Bekenntnis der Person. Darin eben liegt die Aufgabe der Justiz vor den Augen, weil sie ohne Ansehen der Person urtheilen soll. Wer aber die Gerechtigkeit verweigert, weil ihm die Person mißfällt, der handelt ebenso verwerflich wie das betrügerische Markweib, das falsche Gewichte in die Waagschale wirft. Der Justizmord ist das schlimmste Verbrechen im Staate. Das aber geschieht, um einen Justizmord zu sühnen, das kann niemals eine Armee zur Unehre oder einem Staate zum Schaden oder dem Frieden zur Gefahr gereichen. Denn es giebt keine Staatsweisheit, die zum Heil führt, sie hätte denn zuvor der Gerechtigkeit gehuldigt.

## Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

**Berlin, 19. Sept.** Nach den „Danz. Neuesten Nachr.“ würde der Bar veranlaßt (N) zur Einweisung des russischen Krieges demals am 27. Sept. nach Danzig kommen und auch Kaiser E. Wilhelm in Monotonen aus zu der Einweihungsfestlichkeiten eintreffen.

### Wahlankunft.

h. In den drei Wahlkreisen der beiden freisinnigen Parteien und der Nationalliberalen wird auf die große Gefahr hingewiesen, die von einer etwaigen konservativen Mehrheit im Abgeordnetenhause zu befürchten ist. Ein Vorwurf der Freisinnigen Volkspartei ist im Hinblick auf diese Gefahr sogar mit solchen Parteien verbunden, welche Gewähr leisten, wenigstens in der Abwehr gegen die konservativen Parteien mit uns zusammenzutreten.“ Der Vorwurf der Freisinnigen Vereinigung“ spricht von einem „gemeinsamen energischen Vorgehen der Liberalen.“ Wir meinen, daß in allen diesen Aeußerungen der deutliche Hinweis gegeben ist für das Verhalten, das bei den bevorstehenden Landtagswahlen für die liberalen Völker aller Schattierungen maßgebend sein muß: gemeinsamer Zusammenstoß in Kampfe gegen die konservative Reaktion, die sich immer mehr breit macht und die im letzten Abgeordnetenhause nur mühsam niedergehalten werden konnte. Daß es den Nationalliberalen in dieser Hinsicht diesmal größerer Ernst ist als früher, geht aus vielen neuerlichen Aeußerungen in Versammlungen und der Presse hervor; mit noch mehr Euzugung erfüllt es uns, daß die Vertreter des entschiedenen Freisinn im Richter herum, die bisher alle Bestrebungen zur gemeinsamen Bekämpfung aller liberalen Parteien auf entscheidende Verhältnisse, sich jetzt für solche Bündnisse erklärt haben. Daß nur in gemeinsamen Handeln ein Erfolg für den Liberalismus zu erreichen ist und daß es dabei gilt, verhältnismäßig untergeordnete oder gar kleinliche Sonderinteressen zurückzustellen, ist auch von uns oft genug betont worden, so daß wir es nicht nötig zu wiederholen brauchen: das Hauptaugenmerk ist jetzt auf das gemeinsame Endziel, den künftigen Schatz

der freien Bewegung des einzelnen Individuums, zu setzen, der nur durch eine überlegene liberale Vertretung verbürgt werden kann. Auch in Halle, wo man sich erst bei der letzten Reichstagswahl von den Misserfolgen des Getrenntmarßens überzeugen konnte, ohne daß es möglich war, vereint den sozialdemokratischen Gegner zu schlagen, wird man sich diesen Bestrebungen nicht mehr entziehen können. Wenn hier die beiden liberalen Parteien sich auf gemeinsame Kandidaten vereinen, dann unterliegt es für uns gar keinem Zweifel, daß sie diese auch glänzend durchbringen. Die konservativ Partei für sich ist hier viel zu schwach und hat hier auch viel zu wenig Bedeutung, um bei der Kandidatenfrage merklich in Betracht zu kommen. Wir hoffen auch, daß die auf eine Einigung der Liberalen abzielenden Bestrebungen zu einem beide Theile befriedigenden Ergebnisse führen werden. Der Versuch der sozialdemokratischen Partei, hier mit eigenen Wahlmännern in den Wahlkampf einzugreifen, dürfte angesichts des „elendesten Wahlsystems“ zu einem entscheidenden Erfolg ohnehin nicht führen.

### Die Bekämpfung der Anarchisten.

Die lebhafteste Erörterung über die Bekämpfung der Anarchisten hat ans neue die großen Schwierigkeiten klar hervortreten lassen, die mit dieser Frage verbunden sind. So sehr man über das Ziel einig ist, so wenig sind bisher wirklich wirksame Mittel im Vorschlag gebracht worden. Daß ein Umsturzgesetz, wie es von den reaktionären Parteien verlangt wird, zur Bekämpfung anarchistischer Unthaten völlig unwirksam wäre, steht außer Zweifel; die „Staatsmänner“ glauben nicht nicht an eine solche Wirksamkeit ihrer gesetzgeberischen Vorschläge, sie wollen aber auch gar nicht die Anarchisten, sondern sie wollen die Disposition überhaupt treffen. Dieser Tage hat ein konservativer Führer, der Landtagsabgeordnete Herr v. Erffa, das traurige Ereignis in Genf zum Anlaß genommen, um die Wiedererrichtung der Vereinskasse in vollen zu fordern. Die Bekämpfung des Gesetzes mit 209 gegen 205 Stimmen sei tief zu beklagen. Der Staat müsse Mittel und Wege finden, um der „Anarchisten“ der Unklarheiten zu fernen. Er hoffe, daß das Gesetz, um dessen Zustandekommen sich die konservativ Partei alle Mühe gegeben, in einer anderen Session zu stande komme. Diese Anführung des Herrn v. Erffa wird alle liberalen Wähler in dem Zustande bekümmern, bei dem kommenden Landtagswahlen das Aufstehen einer konservativen Mehrheit zu befürchten.

Ebenso wenig zweifelsfrei sind die auch in einzelnen Centrumsblättern aufgetauchten Vorschläge, die der Anarchismus auf dem Wege der sog. Verdrängung der Schule und der Bekämpfung der Lehrfreiheit der Universitäten bekämpfen möchten. Solche Erörterungen würden einen rein akademischen Charakter tragen, wenn nicht im Hintergrunde ein reaktionäres Volksschulgesetz stünde, dessen Wiedererrichtung durch beratige Erörterungen empfohlen werden soll. Die „Germania“ hat in ihrer letzten Nummer bereits wieder den Ruf nach einem solchen „christlichen Volksschulgesetz“ erhoben.

Als ausfindbar kann der Vorschlag anerkannt werden, daß alle Staaten sich der nicht staatsangehörigen Anarchisten entgegenstellen sollen, und einzelne Länder nehmen diesen Weg auch sogleich einschlagen zu wollen. Aller Wahrscheinlichkeit wird sich ja auch eine internationale Konferenz mit der Frage der Bekämpfung anarchistischer Unthaten zu beschäftigen haben. Daß eine solche Konferenz von den betreffenden Staaten beschickt werden würde, ist sicher; ob aber bei den Beratungen praktisch etwas Wirksames herauskommt, bleibt abzuwarten.

### Militärrecht und Privatrecht.

Vor einigen Wochen berichteten wir über die militärischerseits angeordnete richterliche Absperrung preussischer Länderreise während der Erntezeit und die dagegen laut gewordenen Proteste. Der Widerspruch scheint aber keine weitergehenden Wirkungen gehabt zu haben, denn auch aus dem Reichslande berichtet man neuerdings von ähnlichen Vorkommnissen. So sind in der Gemarung Mörchingen zehn Tage hindurch die Felder in der Erntezeit „wegen Schatzschutzens“ bis morgens 10 Uhr abgeperrt worden und die Bauern, die in dem Wahre leben, Herren aus ihren eigenen Feldern zu sein, mußten durch gute Worte oder durch Androhen von Gewalt zum Verlassen ihres Eigenthums bewegen werden. Wie werden Gesellen sie die drängende Arbeit liegen lassen, kann man sich ja ungefähr ausmalen; die steten Differenzen bei Regulierung des Grundbesitzes sind auch nicht geeignet, ihre Stimmung zu verbessern. Auch die Gemeinden Harpritz und Weiler hätten unter der Absperrung zu leiden, wie die „Hef. Ztg.“ heute noch mittheilt. Der Hofse Korrespondenz mit dem kommandierenden General v. Häfeler, es gelang ihm aber nicht, eine Verlegung der Uebungen auf eine geeignete Zeit durchzusetzen. Der Kreisrichter hatte beiderseits auf die Möglichkeit von Hagelschäden bei der herrschenden heißen Witterung aufmerksam gemacht, allein vergeblich. Tatsächlich wird nun in Weiler die noch stehenden Palmfrüchte, an deren Einwirkung die Besizer durch die Absperrung verhindert waren, vom Hagel schwer beschädigt worden. Die Bauern verlangen nun Entschädigung, die aber der Militärstatist wie gewöhnlich verweigert. Es wird deshalb wohl zu einem prinzipiell wichtigen Prozeß kommen. Je mehr über Vorkommnisse dieser Art berichtet wird, um so dringender erhebt sich im bürgerlichen Interesse die endliche Regelung und der Reichstag wird nicht umhin können, den vorliegenden Thatsachen seine Beachtung zu schenken. Ueber einen andern militärischen Eingriff in private Eigenthumsverhältnisse berichtet ebenfalls die „Hef. Ztg.“:

Die Gemeinde Harpritz beklagt sich am 17. Sept. über die Wälder, das von Tuppen seit Jahren ganz so durchzweifelt





